

Thomas Hartmann

URHEBERRECHT IN FORSCHUNG, LEHRE UND (UNI-)NETZ

Multimediatage 2011 „Digitale Arbeitsräume nutzen“
Humboldt-Universität zu Berlin, 23.11.2011

Dieses Werk bzw. dieser Inhalt steht unter einer
[Creative Commons Namensnennung 3.0 Deutschland Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/).



Agenda

- Wissenschaftliches Arbeiten (Rechtsperspektiven)
- Urheberrecht in digitalem Umfeld (Einführung)
- Schwerpunkte entspr. TeilnehmerInnen-Wunsch:
 - Lehre (z.B. Moodle)
 - Schutzperspektiven wissenschaftlicheR UrheberIn und NutzerIn (Forschung)
 - Bibliotheken
 - Open Access
 - Wissenschafts- und Projektadministration
 - Digitale Arbeitswerkzeuge
 - Persönlichkeitsschutz
 - ...
- Initiativen für ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht

Wissenschaftliches Arbeiten (Rechtsperspektiven)



Exkurs: EU-Kommission aktuell

„Die Ergebnisse öffentlich finanzierter Forschung sollten grundsätzlich so weit wie möglich verbreitet werden. Die weite Verbreitung von Wissen innerhalb des Europäischen Forschungsraums und darüber hinaus ist ein wesentlicher Motor für wissenschaftlichen Fortschritt und Innovationen und damit für Wachstum und Beschäftigung in Europa. Wir streben einen offenen Zugang zu wissenschaftlichen Informationen an, damit wir alle in möglichst großem Ausmaß von Forschungsinvestitionen profitieren können – im Interesse des wissenschaftlichen Fortschritts, aber auch der Bildung, der Innovationen und anderer Formen der kreativen Weiterverwendung. Aus dem gleichen Grund müssen wir wissenschaftliche Aufzeichnungen für künftige Generationen bewahren.“

Neelie Kroes, Vizepräsidentin der EU-Kommission

PM IP/11/890 der Europäischen Kommission vom 15.07.2011

Urheberrecht in digitalem Umfeld (Einführung: Erschöpfungsgrundsatz)

vgl. „Gebraucht“-Lizenzen

(EuGH-Vorlage nach BGH 03.02.2011,
Az. I ZR 129/08 UsedSoft)

Urheberrecht in digitalem Umfeld (Einführung: Erschöpfungsgrundsatz)

§ 69c UrhG Zustimmungsbedürftige Handlungen

Der Rechtsinhaber hat das ausschließliche Recht, folgende Handlungen vorzunehmen oder zu gestatten:

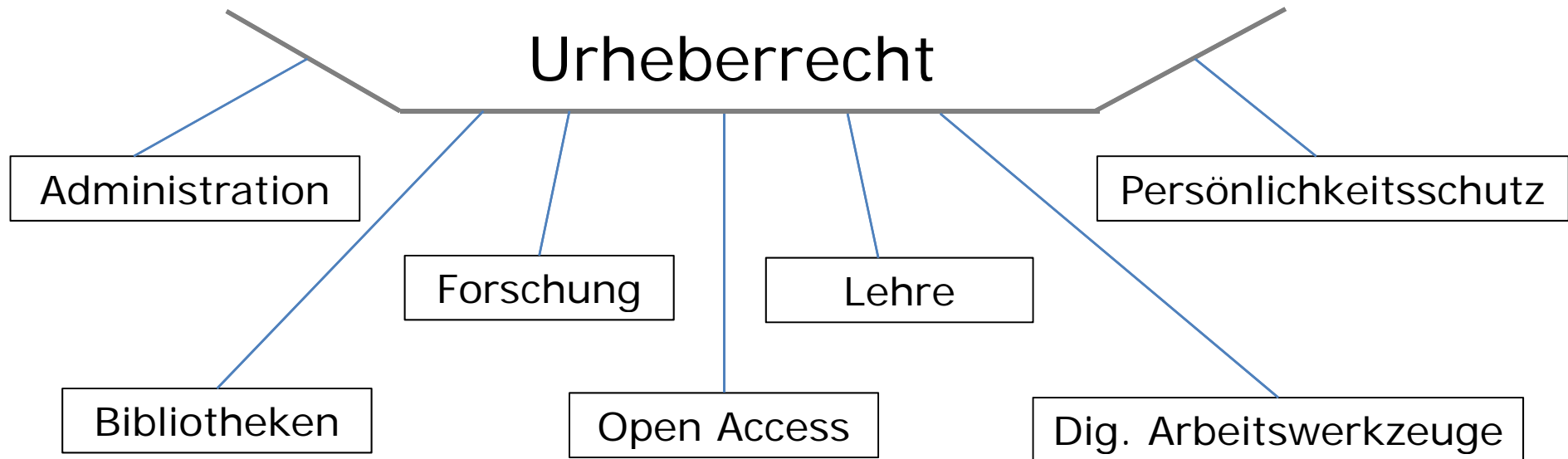
(...)

3. jede Form der Verbreitung des Originals eines Computerprogramms oder von Vervielfältigungsstücken, einschließlich der Vermietung. Wird ein **Vervielfältigungsstück** eines Computerprogramms mit Zustimmung des Rechtsinhabers (...) im Wege der Veräußerung in Verkehr gebracht, so erschöpft sich das Verbreitungsrecht in bezug auf dieses Vervielfältigungsstück mit Ausnahme des Vermietrechts; (...)

Urheberrecht in digitalem Umfeld (Einführung: Erschöpfungsgrundsatz)

Richtlinie 2001/29/EG, ErwGr. 29:

Die Frage der Erschöpfung stellt sich weder bei **Dienstleistungen** allgemein noch bei Online-Diensten im Besonderen. Dies gilt auch für materielle Vervielfältigungsstücke eines Werks oder eines sonstigen Schutzgegenstands, die durch den Nutzer eines solchen Dienstes mit Zustimmung des Rechtsinhabers hergestellt worden sind. Dasselbe gilt daher auch für die Vermietung oder den Verleih des Originals oder von Vervielfältigungsstücken eines Werks oder eines sonstigen Schutzgegenstands, bei denen es sich dem Wesen nach um Dienstleistungen handelt. Anders als bei CD-ROM oder CD-I, wo das geistige Eigentum in einem materiellen Träger, d.h. einem Gegenstand, verkörpert ist, ist jede Bereitstellung eines Online-Dienstes im Grunde eine Handlung, die zustimmungsbedürftig ist, wenn das Urheberrecht oder ein verwandtes Schutzrecht dies vorsieht.



Urheberrecht

Administration

- Vertragsmanagement, Rechte-Clearing
- Standard-Lizenzierung
- Einhaltung Lizenzvorgaben Träger
- Abmahnfälle Homepage fremdes Material
- Schutz Forschungsmaterial
- „Corresponding Author“
- Metadaten, Kontextualisierungen
- Datenbank
- Medienrecht z.B. bei Social Network

vgl. z.Bsp.

Eveslage, Frank,

Hinweis zur notwendigen Beachtung von Urheberrechten Dritter.

In: HU-Informationen Heft 20/2011 (21.10.2011), S. 2.

(<http://www.hu-info.hu-berlin.de/>)

Urhebervertragsrecht („Rechtmanagement“)



Quelle:

IUWIS (Hrsg.), Zur urheberrechtlichen Gestaltung von Repositorien – Handreichung für Universitäten, Forschungszentren und andere Bildungseinrichtungen, Berlin 2011, frei abrufbar unter <http://www.iuwis.de/workshop>

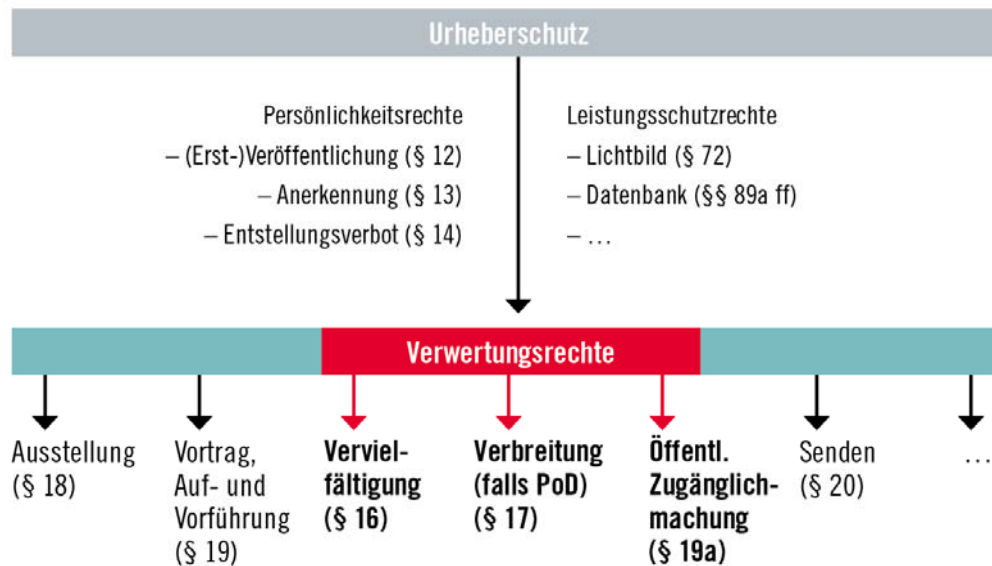
Urheberrecht

Bibliotheken

- § 52b UrhG –
Musterprozess
- Digitalisierung
- Repositorien
- Störerhaftung
- Verwaiste und
vergriffene
Werke
- Kopienversand
- ...

Urheberrecht und Repositorien (IUWIS-Schwerpunkt)

Welche Verwertungsrechte benötigt ein Repository?



alle §§ sind solche des UrhG

Quelle:
 IUWIS (Hrsg.), Zur urheberrechtlichen Gestaltung von Repositorien – Handreichung für Universitäten, Forschungszentren und andere Bildungseinrichtungen, Berlin 2011, frei abrufbar unter <http://www.iuwis.de/workshop>

Urheberrecht und Repositorien (IUWIS-Schwerpunkt)

Quelle:

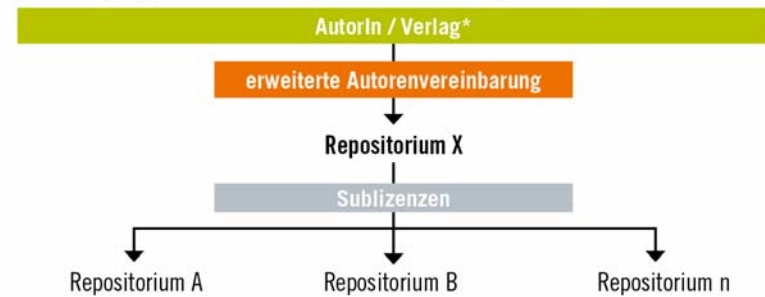
IUWIS (Hrsg.), Zur urheberrechtlichen Gestaltung von Repositorien – Handreichung für Universitäten, Forschungszentren und andere Bildungseinrichtungen, Berlin 2011, frei abrufbar unter <http://www.iuwis.de/workshop>

Lizenzmanagement für die Weitergabe von Repositorienpublikationen – 3 typische Konstellationen –

Konstellation 1: AutorIn und Repositorium X mit Autorenvereinbarung:



Konstellation 2: AutorIn und Repositorium X mit erweiterter Autorenvereinbarung (Ermächtigung des Repositorium X zur Sublizenzierung)



Konstellation 3: AutorIn versieht Publikation mit „freier“ Lizenz (z.B. Creative Commons)



* Räumt die AutorIn einem Verlag ausschließliche Rechte ein, so müssen Repositorien die erforderlichen Lizenzen beim Verlag einholen.

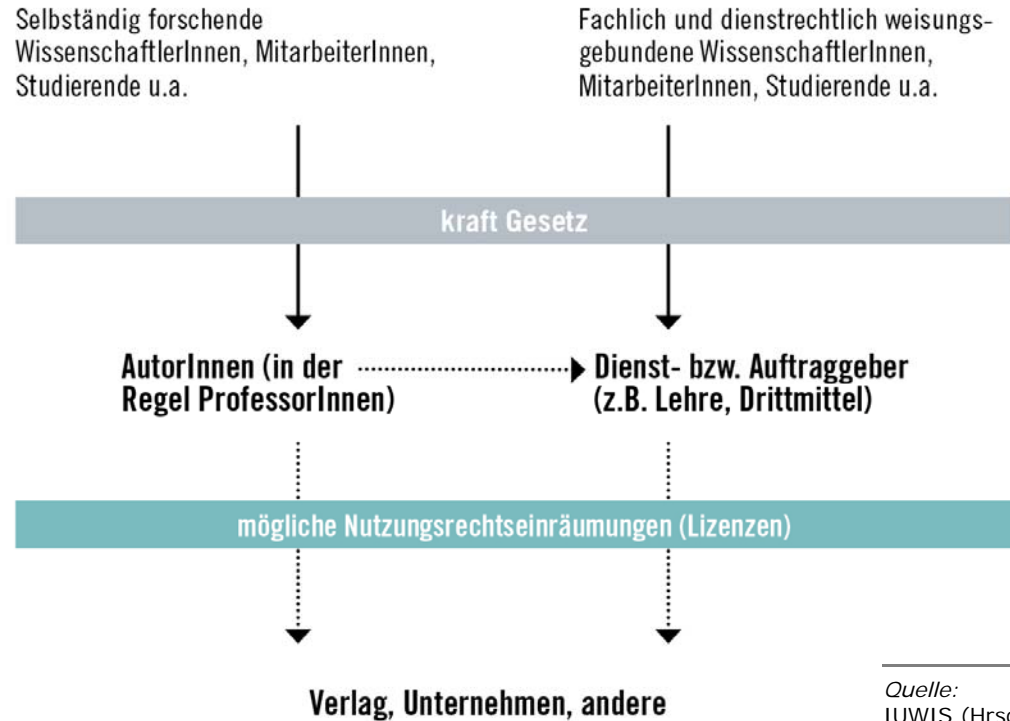
Urheberrecht

Forschung

- Publizieren: Sicht UrheberIn
- Publizieren: Sicht NutzerIn
- Verlagsvertrag
- Schutz von Forschungsergebnissen
- Lizenzvorgaben Fördergeber
- Forscherteams
- VG Wort u.a.
- ...

Schöpferprinzip in Forschung und Lehre

Wer hält die Rechte an Wissenschaftspublikationen?



Quelle:
IUWIS (Hrsg.), Zur urheberrechtlichen Gestaltung von Repositorien – Handreichung für Universitäten, Forschungszentren und andere Bildungseinrichtungen, Berlin 2011, frei abrufbar unter <http://www.iuwis.de/workshop>

Exkurs: Landeshochschulgesetze

§ 41 BerlHG Forschungsberichte

- (1) Die Hochschulen berichten regelmäßig über ihre Forschungstätigkeit. Die Mitglieder der Hochschule sind verpflichtet, bei der Erstellung des Berichts mitzuwirken.
- (2) Forschungsergebnisse sind zu veröffentlichen. Dies gilt auch für Drittmittelforschung.
- (3) Bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen sind Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die einen eigenen wissenschaftlichen oder wesentlich sonstigen Beitrag geleistet haben, als Mitautoren und Mitautorinnen zu nennen. Soweit möglich, ist ihr Beitrag zu kennzeichnen.

Publizieren und VG-Rechtewahrnehmung

	an Repositoryum vergeben		freie Lizenzierung (z.B. CC, DIPP)
	Online-Rechte	Offline-Rechte	
VG Wort Bezugsberechtigung	✓	✓	✓
VG Wort Wahrnehmungsvertrag	✓	✗	✗

Quelle:
 IUWIS (Hrsg.), Zur urheberrechtlichen Gestaltung von Repositorien –
 Handreichung für Universitäten, Forschungszentren und andere
 Bildungseinrichtungen, Berlin 2011,
 frei abrufbar unter <http://www.iuwis.de/workshop>

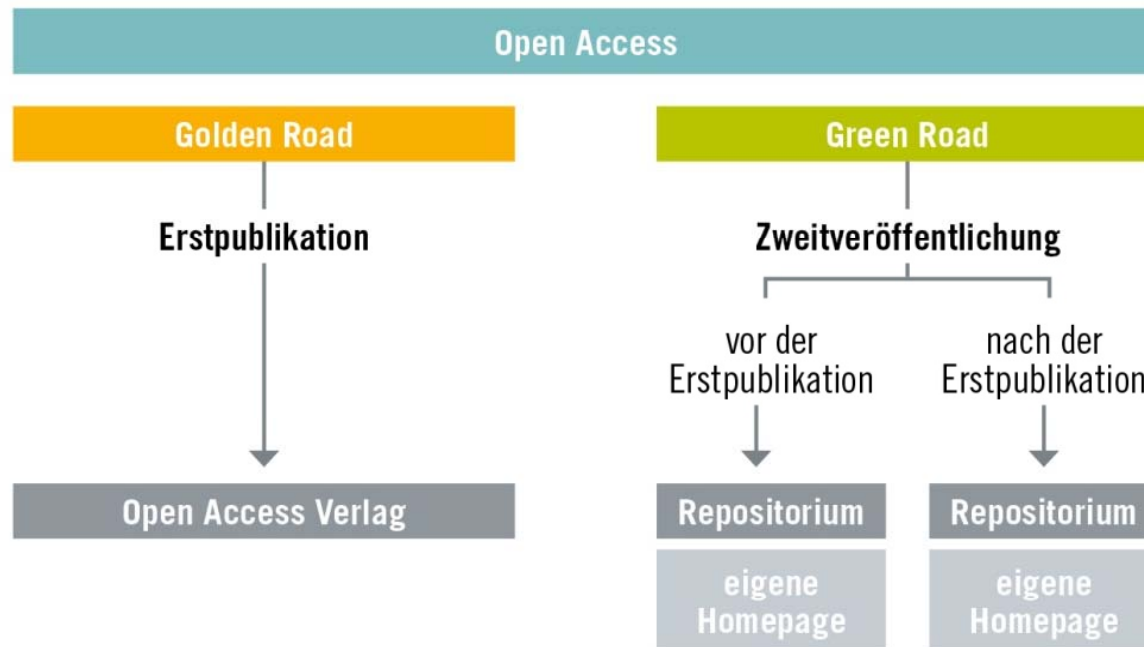
Urheberrecht

Open Access

- Idee und Konzept
- Position HU
- Open-„Familie“
- Lizenz-Instrumentarium
- Wirkung (v.a. Copyleft)
- Bedeutung
- Jur. Wirksamkeit
- Etablierung Soft Law
- ...

vgl. z.Bsp.
„Berliner Erklärung über
den offenen Zugang
zu wissenschaftlichem Wissen“;
Soft Law





Open Access Publizieren



Quelle:

IUWIS (Hrsg.), Zur urheberrechtlichen Gestaltung von Repositorien – Handreichung für Universitäten, Forschungszentren und andere Bildungseinrichtungen (S. 32), Berlin 2011, frei abrufbar unter <http://www.iuwis.de/workshop>

Lizenzbaukasten Creative Commons

Icon:	Kürzel:	Bedeutung:
	BY	Attribution Namensnennung erforderlich.
	NC	Non commercial Nicht überwiegend Gewinn- oder Erwerbszwecken dienende Verwendung des Lizenzgegenstandes gestattet.
	ND	No derivatives Veränderungen des Lizenzgegenstandes sind nicht erlaubt.
	SA	Share alike Weitergabe des (veränderten) Lizenzgegenstandes nur unter den Bedingungen der Ausgangslizenz gestattet.

Urheberrecht

Lehre

- E-Learning
(z.B. Moodle)
- Musterprozess I
(Reichweite)
- Musterprozess II
- Verlagsangebote
- Eigene Inhalte
- Verantwortlichkeit
- ...
- „Uni-Trojaner“ ??

E-Learning nach § 52a UrhG

- E-Learning an Hochschulen I (LG Stuttgart 27.09.2011, Az. 17 O 671/10)
- E-Learning an Hochschulen II (OLG München 24.03.2011, Az. 6 WG 12/09)
- E-Learning an Hochschulen III (BMJ-Evaluation für 2012)



Quelle:
 IUWIS (Hrsg.), Zur urheberrechtlichen Gestaltung von Repositorien – Handreichung für Universitäten, Forschungszentren und andere Bildungseinrichtungen (S. 21), Berlin 2011, frei abrufbar unter <http://www.iuwis.de/workshop>

Urheberrecht

Dig. Arbeitswerkzeuge

- Blogs, Wikis, Etherpad
- Social Networks
- Metadaten,
Kontextualisierung
- Kollaboratives Arbeiten
- Audiovisuelle Elemente
- Datenbank
- Automatisierte Vernetzung
und Auffindbarkeit
- Bedeutung (Vorab-)
Lizenzvermerke
- Beachtung fremdes Material
- ...

Urheberrecht

Persönlichkeitsschutz

- Bedeutung
- Einzelne Schutzrechte
- Plagiat (Urheberrecht)
- Plagiat (Strafrecht)
- Plagiat (Prüfungsrecht)
- Plagiat (Förderrecht)
- Plagiat (Wissenschaft)
- Plagiat
(Literaturgeschichte)
- (**Zitierfreiheit**)
- Internetpublikation in
„rechtsfreiem Raum“?
- „Freie“ Lizenzen?
- Rückrufsrecht?
- ...

Initiativen für ein wissenschafts- freundliches Urheberrecht

- Infrastruktur Urheberrecht für Wissenschaft und Bildung **IUWIS** (<http://www.iuwis.de>)
- European Network for Copyright in support of Education and Science **ENCES** (<http://www.ences.eu>)
- **Aktionsbündnis** „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ (<http://www.urheberrechtsbuendnis.de>)

Thomas Hartmann, thomas.hartmann@ibi.hu-berlin.de

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

aktuelle Veröffentlichungen:

Urheberschutz als Vademecum in Forschung und Lehre.

In: CMS-Journal 35/November 2011, Berlin, S. 32-37

(demnächst verfügbar)

**Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft:
Wissenschaft und Bildung auf der Dauerbaustelle Urheberrecht.**

In: Zweiwochendienst Bildung (zwd), Nr. 7/2011, S. 6-8

(zusammen mit Michaela Voigt,

abrufbar unter http://www.iuwis.de/sites/default/files/Hartmann_u_Voigt_zur_Enquete_in_zwd_7-2011_0.pdf)

Urheberrecht kompakt.

In: IUWIS (Hrsg.), Zur urheberrechtlichen Gestaltung von Repositorien, Berlin 2011, S. 8-27,

(abrufbar unter

<http://www.iuwis.de/sites/default/files/IUWIS%20Zur%20urheberrechtlichen%20Gestaltung%20von%20Repositorien.pdf>)